

Musikzentrum – Bedingungen nicht erfüllt

Redemanuskript von Uwe Vorberg

Ratssitzung am 05.07.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute soll wieder einmal - wie schon gefühlt 10 Mal in den letzten 10 Jahren - über ein Konzerthaus für Bochum abgestimmt werden. Diese Entscheidungen hatten vieles gemeinsam: Immer musste unter enormen Zeitdruck entschieden werden (2006 z.B. verkündete Steven Sloane: „Ich habe kein Vertrauen mehr in diesen politischen Prozess. Entweder wird jetzt gebaut oder nicht.“), häufig gab es Sondersitzungen, immer kamen die Vorlagen sehr spät (zu heutiger Sitzung letzte Woche Mittwoch), und häufig waren die Vorlagen eher dürftig und enthielten zum Teil falsche Angaben. So auch heute. Positiv gewendet könnte man sagen: Wir haben inzwischen viel Erfahrung, uns unter widrigen Bedingungen mit unzureichenden Vorlagen zu beschäftigen.

In der heutigen Vorlage geht es vor allem um die Frage, ob die Bedingungen, die der Rat im März 2011 für den Bau des Musikzentrums beschlossen hat, erfüllt sind. Zusammenfassend würde ich sagen: Wer das behauptet, wohnt entweder im Tal der Ahnungslosen oder kommt aus der Familie der Zauberkünstler und Illusionisten. Ich greife einmal exemplarisch die aus meiner Sicht drei wichtigsten Bedingungen heraus:

Bedingung Nr. 1: Nach Ratsbeschluss soll die Obergrenze der Baukosten bei 33 Mio € liegen. In einem Wettbewerb wurden drei Sieger prämiert. Deren geschätzte Baukosten liegen aber zum Teil erheblich höher. Selbst der kostengünstigste Entwurf überschreitet nach dem Gutachten von Drees & Sommer die Vorgabe. Und Drees & Sommer weisen darauf hin, dass zusätzlich noch eine Baukostensteigerung von jährlich 1,5 – 2 Prozent zu berücksichtigen seien. Damit wären wir im Jahr der Fertigstellung 2015 schon bei 35 Mio € Baukosten. Zusätzlich käme bei der Baukostenplanung noch ein Unsicherheitsfaktor von 15 Prozent dazu, da die Planungen noch nicht sehr detailliert sind. Damit

kämen wir schon in den Bereich von 40 Mio € Baukosten. Eindeutig sind die Vorgaben des Ratsbeschlusses damit nicht erfüllt. Und mögliche Kostensteigerungen, die bei Bauprojekten dieser Größenordnung durchaus üblich sind, sind da noch gar nicht berücksichtigt. Das Risiko der Kostensteigerung liegt allein bei der Stadt Bochum, da die Stadt Bauherrin und Betreiberin sein wird. Es ist zu hoffen, dass es nicht ganz so schlimm kommen wird wie in Hamburg. Die dortige Elbphilharmonie sollte ursprünglich für 77 Millionen Euro gebaut werden, inzwischen sind die Kosten auf 476 Mio € gestiegen. Und eine Fertigstellung ist immer noch nicht abzusehen.

Bedingung Nr. 2: Die jährlichen Betriebskosten sollen maximal 650.000 € jährlich betragen. Nach dem Gutachten von Drees & Sommer sind in der bisherigen Betriebskostenrechnung die Reinigungsleistungen die Kosten für Objektmanagement und Sicherheitsdienste sowie Energieverbräuche für später eingebrachte Veranstaltungstechnik nicht berücksichtigt. Zudem gehen Drees & Sommer von einer Schwankungsbreite von +/- 25 Prozent bei den Betriebskosten aus. Dass es dabei bleiben wird, ist kaum zu erwarten.

Bedingung Nr 3.: Die Finanzierung muss rechtssicher zu Verfügung stehen. Das Musikzentrum wird mit 21 Mio € ja überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. 9,6 Mio € kommen aus der Städtebauförderung NRW für den Umbau der Marienkirche, 6,5 Mio € kommen aus EU-Mittel, 2,4 Mio € kommen direkt von der Stadt Bochum, 2 Mio € steuern Sparkasse und Stadtwerke Bochum und 0,5 Mio € kommen vom Kultusministerium NRW. Nach den heutigen Zusagen von Frau Dr. Scholz scheinen die öffentlichen Mittel vielleicht nicht rechtssicher, aber zumindest gesichert zu sein.

Nicht ganz so sicher sieht es mit den Mitteln der Stiftung aus. Was die Zusage der Stiftung Bochumer Symphonie anbelangt, so ist diese privatrechtlich – auch die Verwaltungsvorlage geht davon aus – eine Schenkung. Ein Schenkungsversprechen bedarf zu seiner Wirksamkeit der notariellen Beurkundung. Diese liegt uns aber nicht vor. Die Zusage der Stiftung ist deshalb rechtlich unverbindlich. Sie gibt der Stadt Bochum keinen mit Erfolg einklagbaren Anspruch. Zudem muss ein erheblicher Teil der Stiftungsmittel über eine Bürgschaft abgesichert werden. Ob die Mittel fürs Konzerthaus rechtssicher zu Verfügung stehen, scheint mir zumindest zweifelhaft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Eine Bedingung ist definitiv nicht erfüllt, eine Bedingung ist wahrscheinlich nicht erfüllt und bei einer Bedingung bestehen erhebliche Zweifel. Die Mehrheit hier im Haus will aber beschließen, dass die Bedingungen erfüllt sind. Rationales politisches Handeln sieht anders aus.

Aber auch wenn alle im März 2011 aufgestellten Bedingungen erfüllt wären, würde DIE LINKE gegen den Bau des Konzerthauses stimmen. Denn auch mit Erfüllung aller Bedingungen kämen auf die Stadt erhebliche dauerhafte Kosten zu. Für die Förderung des Umbaus der Marienkirche hat die Stadt Bochum der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nämlich zugesagt, die Jahrhunderthalle vom Land zu übernehmen. Dies soll zwar erst im Herbst vollzogen werden, aber die ausgehandelten Ergebnisse liegen bereits vor. Danach trägt in den ersten Jahren das Land den größten Teil der laufenden Kosten. Ab dem Jahr 2023 muss die Stadt Bochum die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Instandhaltungs- und Grundsicherungskosten der Jahrhunderthalle von zurzeit jährlich ca. 2,3 Mio € aber alleine tragen. Von zusätzlichen Sanierungskosten, die bei diesem besonders schützenswerten Baudenkmal natürlich anfallen werden, ganz zu schweigen. Man erkaufte sich also die einmalige Investition des Landes für das Musikzentrum durch dauerhafte Betriebskosten für die Jahrhunderthalle. Für DIE LINKE ist das eine Milchmädchenrechnung. Die Stadt Bochum, vor allem aber die Bochumer Bürgerinnen und Bürger, können und sollten sich unter diesen Rahmenbedingungen ein solches Musikzentrum einfach nicht leisten.